Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 2026/025

Bauausschuss

Ortschaftsrat
Rübgarten

öffentlich

18.02.2026
AZ 632.99
Stefan Adam

Bauvorhaben Adolf-Armbruster-Straße 8, Rübgarten

I. Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 i.V.m. § 36 BauGB wird erteilt.

II. Begründung

Beantragt wird die Baugenehmigung für den Umbau und die Sanierung des bestehenden Wohngebäudes Adolf-Armbruster-Straße 8 sowie den Anbau einer Garage im Untergeschoss. Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten oder einfachen Bebauungsplans, d.h. seine planungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich ausschließlich nach § 34 BauGB. Danach ist es zulässig, wenn
1. es den Festsetzungen eines einfachen Bebauungsplanes nicht widerspricht,
2. es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt,
3. die Erschließung gesichert ist,
4. die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und
5. das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

Wiewohl der geplante Quergiebelanbau gestalterisch talseits recht dominant in Erscheinung tritt, ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zulässig. Gestalterische Fragen spielen im Rahmen dieser Beurteilung keine Rolle. Im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum im Bestand sowie die der Straße abgewandte Verortung des Quergiebelanbaus können etwaige gestalterische Bedenken überdies zurückgestellt werden, wiewohl der Anbau auch von der etwas weiter entfernt talseitig gelegenen Wildenaustraße ersichtlich sein dürfte.

Das Einvernehmen ist zu erteilen.

gez.
Stefan Adam